Das Öko-Beitrags-Stufenmodell des Kantons Solothurn

Autor(en): **Bienz, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **96 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-235492

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Öko-Beitrags-Stufenmodell des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn bezahlt für das Anlegen und Erhalten von bestimmten ökologischen Ausgleichsflächen zusätzlich zu den Beiträgen aus dem Landwirtschaftskredit des Bundes Bonus-Beiträge aus dem kantonalen Naturschutzkredit, die je nach Lage und Grösse der Flächen, Dauer der Vereinbarung, Bewirtschaftungserschwernissen sowie tatsächlich vorhandener Artenvielfalt abgestuft werden.

Pour la création et le maintien de surfaces de compensation écologique, le canton de Soleure donne, en plus des contributions du crédit agricole de la Confédération, des aides-bonus provenant du crédit cantonal pour la protection de la nature dont la hauteur dépend de l'emplacement et de la grandeur des surfaces, de la durée du contrat, des difficultés d'exploitation ainsi que de la diversité des espèces effectivement présentes.

Per l'allestimento e il mantenimento delle superfici di compensazione ecologica, il Canton Soletta paga, oltre ai contributi del credito per l'agricoltura della Confederazione, anche degli abbuoni prelevati dal credito cantonale per la protezione della natura che sono differenziabili a dipendenza della posizione e dimensione delle superfici, della durata dell'accordo, della difficoltà della coltivazione nonché della varietà delle specie realmente osservata.

H. Bienz

1. Geschichte

Das Beitrags-Stufenmodell des Kantons Solothurn hat Tradition. Es geht auf das Jahr 1983 zurück, als der Kanton erstmals und ausschliesslich mit Mitteln aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds Landwirten Abgeltungen für die naturnahe Bewirtschaftung von Sömmerungsweiden im Jura ausrichtete. 1986 wurde dieses Modell auf blumenreiche Heumatten ausgedehnt. 1992 passte es der Regierungsrat an die neuen Direktzahlungen des Bundes für Wiesland an. Er stellte damit die Koordination von Abgeltungen einerseits aus dem kantonalen Naturschutzkredit und andererseits aus dem eidgenössischen Landwirtschaftskredit sicher. Eine weitere Anpassung steht mit der neuen Direktzahlungsverordnung unmittelbar bevor.

2. Das Stufenmodell als Teil des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft

Das solothurnische Stufenmodell ist Teil des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (1992–2004). Mit diesem Programm will der Kanton den Verlust von naturnahen Lebensräumen und den Rückgang von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren stoppen. Im Landwirtschaftsgebiet umfasst das Mehrjahresprogramm Weiden, Heumatten, Hecken, Bachufer, Waldränder und (derzeit) wenige Pilotprojekte im Hochstamm-Obstbau sowie im Ackerbau. Finanziert wird das Programm mit Mitteln aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser wird zur Hauptsache aus dem jährlichen Ertrag der Grundstückgewinnsteuer gespiesen. Folgende Grundsätze sind für das Programm wegweisend:

- Zuerst Erhalten und Aufwerten der noch vorhandenen naturnahen Lebensräume. Die Neuschaffung soll aus Kosten-Nutzen-Überlegungen in dieser Programmetappe (bis ins Jahr 2004) eine untergeordnete Rolle spielen.
- Die Ziele des Programmes – mit klaren Flächenzielen – sollen freiwillig mit Vereinbarungen zwischen dem Kanton und dem Bewirtschafter oder Grundeigentümer erreicht werden. Dabei werden pragmatische Lösungen mit einem flexiblen Spielraum gesucht.
- Für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Vereinbarungsflächen gelten einfache, fachlich abgestützte Bestimmungen.
- Für besondere naturschützerische Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit richtet der Kanton dem Bewirtschafter (in Ausnahmefällen dem Eigentümer) angemessene Abgeltungen aus. Im Landwirtschaftsgebiet werden diese Abgeltungen aus dem kantonalen Mehrjahresprogramm in einem Stufenmodell mit den landwirtschaftlichen Ökobeiträgen des Bundes (Direktzahlungen) koordiniert und in einem Beitrag ausbezahlt.
- Das dauernde Gespräch zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wird in einer gemischten verwaltungsexternen/-internen Kommission, welche der Regierungsrat eingesetzt hat, geführt.
- Die Wirkung der vereinbarten Massnahmen wird mit einfachen Methoden laufend beobachtet. Falls nötig werden die Massnahmen angepasst.

3. Das Beitrags-Stufenmodell des Kantons Solothurn am Beispiel der artenreichen, ungedüngten Wiesen (Heumatten)

Die Heumatten werden im Kanton Solothurn in zwei Typen unterteilt: «Rückführungswiesen» (bisher gedüngt) und «artenreiche, ungedüngte Wiesen».
Die Bonus-Beiträge für Heumatten können – im Gegensatz zu den Sockel-Beiträ-

Leistungen des Landwirten	Abgeltung	Beitragstyp	Finanzierung
• Artenvielfalt (Flora und Fauna)	0 bis 900.–/ha	Zuschlag 3	
• Bewirtschaftungs-erschwernisse	0 bis 400.–/ha	Zuschlag 2	Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn
Kumulativ: • Richtige Lage • Grössere Fläche • Längere Vereinbarungs dauer • Speziell abgestimmter Schnittzeitpunkt • Keine chemische Einzelstock-behandlung • Heuen und Emden (Ausschluss von Silage und Grasen)	200.–/ha (Rückführungswiese) 300.–/ha (artenreiche, ungedüngte Wiesen)	Zuschlag 1	kantonale Zuschläge aus Natur- und Heimatschutzfonds gestützt auf PBG § 128
• Auflagen für extensive Wiesen (Art. 9 OeBV)	1200.–/700.–/450.–/ha (je nach Zone)	Sockelbeitrag	Landwirtschaftskredit des Bundes gestützt auf Art. 31b LwG (koordinierter Vollzug durch kantonale Begleitgruppe)

Abb. 1: Das Beitrags-Stufenmodell für Rückführungswiesen (Zuschläge 1 und 2) und artenreiche, ungedüngte Wiesen (Zuschäge 1, 2 und 3).

gen des Bundes – von den Landwirten nicht aufgrund einer Selbstdeklaration erlangt werden. Vor dem Abschluss einer Vereinbarung findet eine Begehung mit dem Landwirt und einem Berater des Kantons statt. Eine bisher gedüngte Wiese erhält in der Regel zuerst den Status der Rückführungswiese. Für die Ausrichtung des Zuschlags 1 müssen insbesondere alle der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- *Richtige Lage:* Das Kriterium richtige Lage ist nicht absolut definiert. Die zu fördernden Flächen sollen vorzugsweise in Vorranggebieten Natur und Landschaft gemäss kantonalem Richtplan sowie nach Möglichkeit am Rand oder in der Nähe bereits bestehender artenreichen Flächen ausgeschieden werden, um eine natürliche Artenausbreitung zu begünstigen.
- *Grössere Flächen:* Die Rückführungswiesen müssen eine Mindestfläche von einer Jucharte (36 Aren) aufweisen (für Sockel-Beitrag des Bundes: fünf Aren).
- *Längere Vereinbarungsdauer:* Vereinbarungen über Rückführungswiesen werden über mindestens zehn Jahre abgeschlossen (für Sockel-Beitrag des Bundes: sechs Jahre).
- *Speziell abgestimmter Schnittzeitpunkt:* Bei Rückführungswiesen wird der Schnittzeitpunkt jährlich je nach

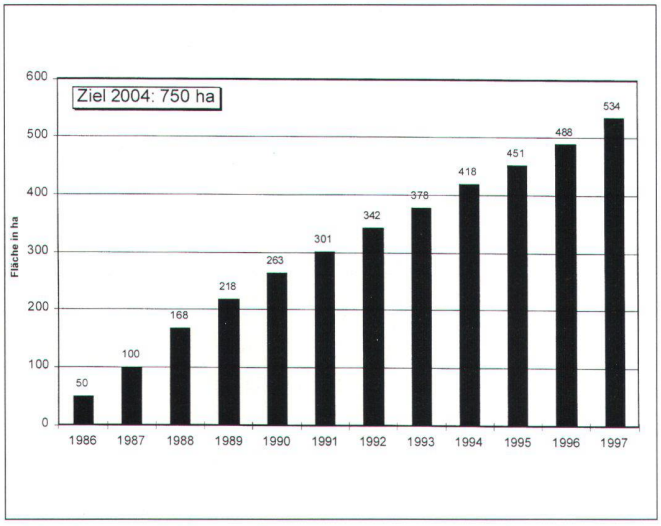

Abb. 2: Entwicklung der unter Vertrag stehenden Heumatten im Kanton Solothurn seit 1986.

Abb. 3: Aufgrund der Bonusbeiträge für besondere Artenvielfalt werden extensive Heumatten im Kanton Solothurn auch tatsächlich so genutzt, dass sie eine reichhaltige Flora und Fauna aufweisen.

Rückführungsgrad bestimmt. Zu Beginn der Rückführung muss man früher als am 15. Juni (frühester Schnittzeitpunkt gemäss OeBV) schneiden können, damit die Nährstoffe entfernt werden.

Der Zuschlag 2 für *Bewirtschaftungserschwernisse* wird gewährt, wenn die Pflege der Fläche durch erhaltenswerte Strukturen (Feldgehölze, Steinhaufen usw.) erheblich erschwert ist sowie für steile Flächen.

Sobald eine Rückführungswiese eine *besondere Artenvielfalt* erreicht hat, wird sie als «artenreiche, ungedüngte Wiese» eingestuft. Vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Gewährung des Zuschlags 3 für besondere Artenvielfalt findet wiederum eine Begehung statt. Für die Gewährung des Zuschlags 3 bestehen keine absoluten Kriterien. Der Entscheid liegt vielmehr in der Hand des bisher einzigen kantonalen Gutachters, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund des Zustandes von vergleichbaren Referenzflächen entscheidet.

4. Bisherige Erfahrungen

Mit dem Stufenmodell (vgl. Abb. 1) kommt ein Landwirt beispielsweise bei den Heumatten für seine umfassende naturschützerische Leistungen auf durchschnittlich einen doppelten Bundesbeitrag. Dies scheint ein genügender Anreiz zu sein, ist aber nicht der alleinige Grund für den Erfolg.

Bis Ende 1997 konnten 573 Heumatten-Vereinbarungen abgeschlossen werden. Zählt man alle einzelnen Vereinbarungsflächen zusammen, kommt man auf eine Gesamtfläche von 534 Hektaren. Dies entspricht über 70% des im Mehrjahresprogramm bis zum Jahr 2004 angestrebten Flächenzieles von 750 Hektaren. Von rund 1500 Haupterwerbsbetrieben machen über 400 Solothurner Bauern, also mehr als ein Viertel, im Programm mit.

Dieser hohe Stand hat mit Vertrauen zwischen dem Kanton und den Bewirtschaftern zu tun. Dieses konnte wesentlich dank dem Grundsatz der absoluten Freiwilligkeit – verbunden mit dem dauernden Gespräch – über nun 15 Jahre aufgebaut werden. Mit hoheitlichem Naturschutz – wie Verordnungen, Verfügungen oder Nutzungsplänen – wäre dies nie zu erreichen gewesen.

Hans Bienz
Leiter Abteilung Naturschutz
Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn
Werkhofstrasse 59
CH-4509 Solothurn

GEONIS

Das Netz-Informationssystem für die Schweiz - modular und hybrid

GEONIS ist ein offenes Informationssystem auf Windows NT für kleine und grosse Leitungsnetze. Mit GEONIS kann der Benutzer schnell und unkompliziert ein Netzinformationssystem (NIS) nach den Empfehlungen von SIA, VSE und anderen Fachverbänden aufbauen.
GEONIS besteht aus einem Basismodul für Projektverwaltung und Grundanwendungen sowie den spezifischen Modulen für die einzelnen Medien. Im Moment stehen folgende Medien zur Verfügung: Abwasser, Wasser, Elektro, Gas, Fernmeldeanlagen, Kabelfernsehen, Fernwärme, Zivilschutz und Zonenplan. Der Benutzer kann eigene Medien entwerfen und bestehende Definitionen erweitern sowie auf seine Arbeitsabläufe anpassen.

GEONIS baut auf dem geographischen Informationssystem **MGE** von Intergraph auf, welches über eine Vielzahl von Funktionen zur Abfrage und Analyse von GIS-Daten verfügt.
Zusammen mit **GRICAL** (Punktberechnungsprogramm für Vermesser und Bauingenieure) und **GRIVIS** (Amtliche Vermessung) bildet GEONIS eine umfassende GIS-Lösung. MGE erlaubt zudem die Verwendung von Rasterplänen und digitalen Orthofotos zur hybriden Verarbeitung.

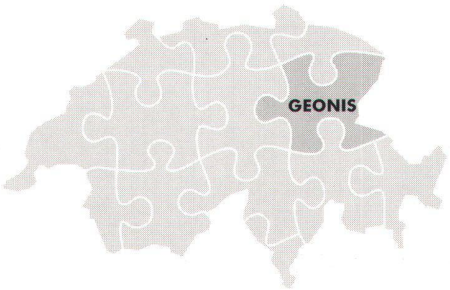

Wir bieten auch eine leistungsfähige Bürolösung für moderne Ingenieurbüros an: **Dalb für Windows** beinhaltet eine Auftragsbearbeitung, Zeiterfassung, Aufwandberechnung, Fakturierung usw. Verlangen Sie unseren aktuellen Produktekatalog!

Die GEOCOM Informatik AG - Ihr Partner für:

- Geographische Informationssysteme
- Entwicklung massgeschneiderter Applikationen
- Netzwerke: Analysen, Planungen, Installationen, Messungen
- Hardware und Software, CAD

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente Beratung und Hilfe bei der Entscheidungsfinfung
- Installationen vor Ort
- Wartung
- Schulung und Support

Unser Team von Informatikingenieuren erarbeitet für Sie professionelle Informatiklösungen zu vernünftigen Preisen.

INTERGRAPH SOLUTIONS CENTER

GEOCOM INFORMATIK AG
Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Telefon 034 428 30 30
Fax 034 428 30 32
http://www.geocom.ch